

Beschlüsse des Stadtrates 2026

Sitzung am 24.02.2026

Beschluss SR/01/2026

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Sven Sedlaczek als Wehrleiter und Kamerad Justin Kupfer als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenhain zu.

Beschluss SR/02/2026

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2026.

Beschluss SR/03/2026

Der Stadtrat der Stadt Trebsen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ mit Stand Oktober 2025 und beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss SR/04/2026

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2026

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2026 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.847.597 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.153.397 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.305.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.305.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	233.171 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.072.629 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.353.217 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.254.876 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.901.659 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-427.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungs-	

tätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.328.759 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-1.928.759 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 480 v.H.

b) für die Grundstücke 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltplan wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Trebsen, den 24.02.2026

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2026 integrierte Kommunale Finanzplanung 2026-2029.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2026 integrierte Investitionsprogramm 2026 bis 2029.

Beschluss SR/05/2026

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/06/2026

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Einzelspende in Form einer Dienstleistung zur Durchführung des Trebsener Weihnachtsmarktes im Jahr 2025 im Einzelwert von 1.100,00 EUR durch die Firma Elektrotechnik Wiede, 04687 Trebsen.

Sitzung am 28.04.2026

Beschluss SR/07/2026

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/04/2026 des Stadtrates vom 24.02.2026 - Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2026, integrierte Kommunale Finanzplanung 2026 bis 2029 und integriertes Investitionsprogramm 2026 bis 2029.

Beschluss SR/08/2026

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel aus dem Sachsenfonds-Gesetz (SaFoG) für die Stadt Trebsen zur Mitfinanzierung des Anbaus des Feuerwehrgerätehauses Seelingstädt.

Beschluss SR/09/2026

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027.

Beschluss SR/10/2026

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu beenden und stattdessen die regionale Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität zu stärken.

Sitzung am 05.05.2026

Beschluss SR/11/2026

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2026

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2026 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.847.597 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.153.397 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.305.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.305.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	233.171 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.072.629 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.353.217 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.254.876 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.901.659 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-427.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.328.759 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-2.328.759 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 480 v.H.

b) für die Grundstücke 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Trebsen, den 05.05.2026

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2026 integrierte Kommunale Finanzplanung 2026-2029.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2026 integrierte Investitionsprogramm 2026 bis 2029.